

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Ludwig Hess von

Pro Memoria an den Königlich-Polnischen Herrn Geheimen Rath, Herzoglich-Hildburgshausischen Minister im Niedersächsischen Kreise und Grosskreutzherrn des Brandenburgischen rothen Adler-Ordens, Freyherrn Von Krohne

[Hamburg?]: [Verlag nicht ermittelbar], [1776?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1796000736>

Druck Freier  Zugang



L. J. Less:

Erinnerung an den Sohn
von Krohne.

1776.



Ms IV
364.

Däniische Geset.

PRO MEMORIA

an den

Königlich - Polnischen Herrn Geheimen Rath, Herzoglich -
Hildburghausischen Minister im Niedersächsischen Kreise
und Grosskreutzherrn des Brandenburgischen
rothen Adler - Ordens,

FREYHERRN
VON KROHNE,

von

Ludwig von Hess,

Königl. Schwedischen Regierungs - Rath.

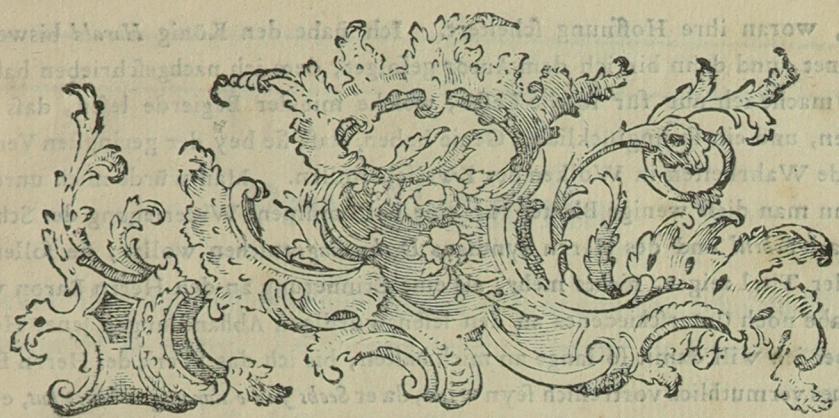


Candia O.-zelba. n. sp. nov.

ЕИНОЯКОУ

1008

Ellen givens von Helle



VORBERICHT.

Mit Verwunderung habe ich im *Hamburgischen Correspondenten*, No. 148. den 14ten Sept. 1776. folgendes gelesen: „Copenhagen, den 10ten Sept. Der Freyherr von Krohne, Polnischer Geheimer Rath, hat durch die hiesigen Zeitungen bekannt machen lassen, dass er gesonnen sey, Dännemarks beständige Unabhängigkeit, oder gründlicher Beweis, dass Dännemark niemals dem deutschen Reiche unterwürfig oder zinsbar gewesen, aus unverwerflichen historischen Zeugnissen, an welchen er seit 6 Jahren gearbeitet, auf Pränumeration drucken zu lassen.“ Es würde mir lieb seyn, und vermutlich auch dem Publikum, wenn es dem Herrn Geheimen Rath, Freyherrn von Krohne, gefallen wollte, vorher auf die Erinnerungen, welche folgendes Pro Memoria enthält, öffentlich zu antworten, ehe er sein angekündigtes Werk herausgiebet, als an dessen Erscheinung man nicht zweifeln darf, da zu vermuthen stehet, dass der Königlich-Dänische Hof, dem das Werk sehr wichtig seyn muss, die Verlags-Kosten gerne hergeben wird. Das Publikum würde beym Lesen durch unsren Streit nicht unterbrochen werden, welches unangenehm ist, weil man bisweilen den Leitfaden der Geschichte darüber verliehret, und ihn mit Verlust der Zeit wiedersuchen muss; ich würde mich so viel ehe meines Irrthums zu nicht geringer Freude entladen sehen, wenn der Herr Baron von Krohne den ihm vorgeschlagenen Weg gut finden sollte, und er selbst würde auch den Vortheil davon haben, dass ich sein Werk ohne Vorurtheil, welches, ich muss es wol gestehen, die Namen Scheid und Detharding bey mir erregen könnten, in die Hände nehme; ein Glück, das sich alle Schriftsteller zu wünschen Ursache haben, weil die vorgefassten Meynungen oft die

A A

Klippe

Klippe sind, woran ihre Hoffnung scheitert. Ich habe den König *Harald* bisweilen auch *Herold* genennet, und dann bin ich dem Autor gefolget, dem ich nachgeschrieben habe. Diese Anmerkung mache ich nur für solche Leser, welche mit der Begierde lesen, dass sie Fehler finden wollen, und ein so unglückliches Genie haben, dass sie bey der geringsten Veranlassung hellscheinende Wahrheiten in Wolken des Zweifels hüllen. Man würde mich unrecht beurtheilen, wenn man diese wenige Blätter für eine vollkommene Widerlegung der Schriften des Herrn Hofrath *Scheid* und des Herrn Syndicus *Detharding* ansehen wollte; sie sollen, wie es auch schon der Titel zeiget, nichts mehr, als eine Erinnerung an den Herrn Baron von *Krohne* seyn. Ich habe noch Unterschiedenes an den lesenswürdigen Abhandlungen jener Herren auszusetzen, aber ich will damit so lange an mich halten, bis ich das Werk des Herrn Baron von *Krohne*, welches vermutlich vortrefflich seyn wird, da er *Sechs Jahre* daran gearbeitet hat, erst gelesen habe, weil es sonst gar leicht geschehen könnte, dass ich das Publikum gegenwärtig mit unnützen Dingen unterhielte, und mir eine vergebliche Mühe mache; ich werde mich also blos darauf einschränken, was der Herr Hofrath *Scheid* *Caput Rei* nennet, und den Spindel ausmacht, worauf der Streit läuft.

ГЛАВА IV

Geschrieben zu Hamburg, am ersten Tage des Octobers, 1776.

Ludwig von Hess.

3

Pro

Pro Memoria.

Le devoir du soldat est la subordination & la bravoure, celui du Philosophe est l'amour de la vérité. Le Diogen decent, par Mr. de Premontval, p. 58.

Die beyden Autores, welche Dänemarks beständige Unabhängigkeit vom deutschen Reiche am umständlichsten und besten abgehandelt haben, sind der Justizrat und Professor Juris zu Copenhagen, welcher hernach Hofrat und Bibliothekar zu Hannover war, Herr Christian Ludwig Scheid, in dem Tractat: Demonstratio, quod Dania Imperio Germanico nexu feudali nunquam fuerit subiecta, welcher in den Schriften der Akademie der Wissenschaften zu Copenhagen im ersten Theil von Seite 87 bis 194 inclus. nach der lateinischen Uebersetzung steht, und des vormaligen Professoris Historiarum am Altonaischen Gymnasio, jetzigen Syndici beym Domkapitel zu Lübeck, Herrn Dethardings Dissertatio: De Dania Germaniae nunquam subiecta. Allein, weit gefehlt, dass diese Geschichtschreiber demonstraret haben sollten, was sie zu beweisen übernommen hatten, wenn ich das Wort Demonstriren auch nicht im strengen philosophischen Verstande nehme. Man sieht es ihnen deutlich an, in wessen Diensten sie gearbeitet haben. Helmold schreibt, (*) womit fast alle deutsche Schriftsteller übereinkommen, „dass es bey Schleswig zwischen der Kriegesmacht des Kaisers Otto und dem Heere des Königes Harald zu einem so entscheidenden Treffen gekommen sey, dass der Rest der Dänen habe ihre Schiffe suchen, und, dass der König habe Friede machen müssen mit dem Versprechen, sein Reich vom Kaiser zu Lehn zu nehmen.“ Selbst der dänische Reichskanzler Hvitfeld, dem das Archiv, das er trefflich zu nutzen wusste, offen stand, kann dieses nicht leugnen, er schreibt deutlich: „Harald empfing das

A 3

(*) Helmolds Sklavische Chronic, 1. B. 3. Cap.

Reich,

Reich, (Riget, Regnum) und das Christenthum vom Otto im Jahr 948,, (*), und der Herr Baron von Holberg erinnert anfänglich nur hiebey: „Aber die dänischen Skribenten wollen nicht zugeben, dass sich solches Lehn weiter erstrecket, als über einige gewisse Länder gegen Deutschland,, (***) weil ihm beygefalen seyn wird, dass *Sueno Agonis* sich über diese Begebenheit eben so präcise erkläret hat: „*Ottus illis temporibus Daniam sibi tributariam fecerat.*„ Allein, nachher macht er von *Huitfelds* Worten eine ganz gezwungene Auslegung, die ich beym Schluss prüfen werde.

Der Herr Hofrath Scheid hält sich weitläufig dabey auf (§. 28.), dass er dem berühmten Rechtslehrer *Carpzov* einen Verweis giebet, weil er über diesen Gegenstand eine Stelle aus *Spangenbergs Mansfeldischen Chronic*, Cap. 146. fehlerhaft angeführt, und glaubet auf diese Weise das Argument über Dänemarks Unterwürfigkeit zernichtet zu haben. Er hat sich dabey des alten Kunstgriffes bedient, dass er unleugbare Wahrheiten voran geschicket hat, um dadurch die Augen seiner Leser so zu verblenden, dass sie das Falsche an der Folge nicht bemerken könnten, oder bey ihnen ein so günstiges Vorurtheil von seiner Wahrheitsliebe zu erregen, dass sie dasjenige, worauf es in der Folge eigentlich ankommt, nicht prüfen möchten. Doch ist er dabey in den Fehler verfallen, dass er selbst wider die Regel: *Incivile est, nisi tota lege perspecta, una ejus particula proposita judicare, vel respondere,* worüber er dem *Carpzov* eine derbe Lection gelesen, gehandelt hat.

Turpe est Doctori, *cum culpa redarguit ipsum*, *Spangenberg* schreibt am angeführten Orte: „Mitlerweile ist König Herold zu Dänemark wider die Sachsen an die Elbe gezogen, denen der Kayser mit Heeres Macht begegnet, und einen solchen Ernst sehen lassen, dass der König sich darob dermassen entsetzet, dass er Friede begehret, grosse Geschenke gegeben, und jährlichen Tribut zugesaget, auch derenthalben seinen Sohn um mehreres Vertrauens willen zum Geissel eingestellet, A. 974. und im Herbst dieses 974. Jahres hat Kayser Otto einen Reichstag zu Altstedt gehalten, da unter andern dem Stifte Mersburg etliche Gehölze zugeeignet.„ Freylich hätte *Carpzov* die Begriffe besser zu einander ordnen, und nicht etwas hineinschieben sollen, was er selbst nur hinzugedacht; seine Wor-

(*) In *Chron. Dan.* T. I.

(**) *Dänische Reichs-Historie*, 1. Th. S. 86.

te sind Comit. ad Legem Regiam C. 7. Sect. II. n. 8 — 12. diese: Rex Daniæ Haraldus ab Ottone II. Imperatore Altstedum in Thuringiam ad comitia vocatus comparuit, seque fidum Imperio & tributa promisit., „Aber daher hätte der Herr Hofrath Scheid doch auch nicht schliessen müssen, dass Carpzov etwas allegiret, welches er vorher selbst nicht gelesen. — Ut monstraremus Carpzovium aliquid allegasse, quod ipse ante non legerat (§. 28. p. 186.), und noch weniger hätte ihn das vom Carpzov eingeschaltete Wort: *Comparuit* veranlassen sollen, den ersten Absatz des Spangenbergschen Berichts: „Der König Herold habe sich über die Kriegesmacht des Kaysers Otto dermassen entsetzet, dass er Frieden begehret, grosse Geschenke gegeben und jährlichen Tribut zugesaget, „ unbeantwortet zu lassen. Dieses war geschehen, ehe der Kayser zu Altstedt einen Reichstag gehalten, es kam also in Ansehung des versprochenen jährlichen Tributs nicht darauf an, ob der König Harald auf jenen Reichstag erschienen sey, oder nicht. Hätte Carpzov behauptet, dass der König Harald dem Kayser Otto auf nur gedachtem Reichstage zinsbar geworden sey: so möchte der Herr Hofrath Scheid ehe Ursache gehabt haben, jenem Rechtslehrer vorzuwerfen, dass er den Spangenberg nicht gelesen; und gleichwohl würde er doch besser gethan haben, wenn er solches seinen Lesern zur Prüfung überlassen, als, dass er es gerüget. Der Herr Hofrath fähret fort: „Qui igitur Carpzovius adfirmare audet, testari Spangenbergium, Regem Haraldum in comitiis praesentem fuisse? Cum ramen Spangenbergius nihil dicat, præterquam quod comitia eodem celebata fuerint anno, quo Otto II. imaginariam illam contra Régem Haraldum obtinuerat victoriam. Der Herr Hofrath nennt den Sieg des Kaysers Otto, welcher den König Harald zu einen Lehnträger und tributar vom Römischen Reiche gemacht, imaginär. So weit hat er Recht, dass nicht ein jeder Sieg die Abhängigkeit des Ueberwundenen nach sich ziehet, aber was schreibt Sueno Agonis von dem Siege der hier in der Frage ist: „Otto illis temporibus Daniam sibi tributariam fecerat. Saxo Grammaticus erzählt uns sogar, dass das Kayserliche Heer bey des Königes Ankunft die Flucht genommen, und die Historie Erichs des Pommern berichtet, dass der Kayser von dem Könige Harald geschlagen worden sey. (*) Allein der Herr Baron von Holberg ist hier so unpartheyisch, dass er bekennet: „Aber die Friedenstraktaten, welche darauf erfolgten, weisen deutlich, dass der König Harald

in
C) In der Historie des Dänischen Volks, in dem Leben Harald Blaatands,

in diesem Kriege nicht den Meister gespielt habe. Ich will daher lieber mit dem *Hvitfeld* (welcher, wie schon oben gedacht worden, selbst gestehet, dass *Harald* a. 948. das Reich (*Riger, Regnum*) vom *Otto* empfangen) den deutschen Skribenten folgen. (*) Wenn zu der Glaubwürdigkeit einer Historie nothwendig erfodert würde, dass der Geschichtschreiber zu derselbigen Zeit gelebet, zu welcher sich die Sachen zugetragen haben, von welcher er redet, so verdienten *Ditmarus*, und alle Andere von seinem Zeitalter nicht mehr Glauben, als *Spangenberg* und seine Zeitgenossen. Hat doch der Herr Hofrath *Scheid* diesen angefochtenen Autor nicht der Partheylichkeit verdächtig machen können, und, wollte man ihn schon desfalls für partheylich halten, weil er ein Deutscher gewesen ist: so verdienten die besten einländischen Geschichtschreiber *Aelianus, Polybius, Tacitus, Livius, Caesar, Cominus, Thuanus, Pufendorf, u. s. w.* ebenfalls keinen Glauben; und wie würde es denn auch um den *Oddo, Thorm. Torfeus* und andere dänische Geschichtschreiber stehen? Die Vermuthung, welche ein jeder *Historicus* vor sich hat, dass er nämlich den guten Willen gehabt habe, die Wahrheit zu schreiben, wird in dem gegenwärtigen Falle dadurch unterstützt, dass die Begebenheit in der Frage gar nicht unwahrscheinlich ist, so wenig in Ansehung des einen, als des andern contrahirenden Theils. Der König *Harald* hatte, nachdem er war aufs Haupt geschlagen worden, von Zwey Dingen nur eins zu wählen: *Entweder Krone und Scepter zu verliehren, oder sein Königreich vom Kayser zu Lehn zu nehmen, und dem Römisch-Deutschen Reiche zinsbar zu werden*, er wählte das Letzte, als das kleinste Uebel. Der Kayser *Otto* that seiner Seits auch wohl, dass er es zu einer *Conditio sine qua non* beym Frieden mache, dass der König *sein Reich von ihm zu Lehn nehmen, und dem Deutschen Reiche zinsbar werden muste*, damit, wenn derselbe, oder seine Nachfolger in der Regierung, den Frieden brechen würden, der Eine, wie die Anderen für Reichsfeinde anzusehen wären, und der Kayser in Verbindung mit dem Römischen Reiche den Friedensbrüchigen so viel eher zwingen könnte, die Waffen nieder zu legen. Zu welchem Ende der Kayser dann auch den Päpstlichen Stuhl in sein Interesse gezogen, indem Er die Christliche Religion in Dänemark eingeführet hat. (**) Der Herr Baron von Hol-

(*) Dänische Reichshistorie. I. Th. S. 86.

(**) Da ich mich bey dieser Gelegenheit des Streits erinnere, welchen ein unzeitiger Religionseifer dem Samuel Pufendorf darüber erreget hat, dass er in seinem Buche: *De officio Hominis et Civis*, die Officia erga Deum nicht abgehandelt, ob dieser vortreffliche Schriftsteller gleich keine natürliche Theologie, sondern

berg argumentiret nicht als ein Publicist, oder wenigstens doch nicht, als ein Gelehrter, der des deutschen Lehnrechts kundig ist, wenn er so schliesst: „Da von der Belehnung“ (wovon hier die Rede ist) „keine Akten angezogen, auch keine Ceremonien beschrieben werden, womit solches Lehn gereichert worden, so weiss man nicht, ob der Kayser sich die Oberherrschaft über den König Harald allein, oder auch über seine Nachkommen bedungen habe.“ (*) „Wusste der Herr Baron von Holberg dann nicht, oder wollte er es bey dieser Gelegenheit nur nicht wissen, dass die Lehne nach dem deutschen Lehnrechte auch auf die Kinder kommen? und, dass die Kinder, als Erben, auch die Lehnspflichten, welche ihren Vätern obgelegen haben, erfüllen müssen, weil sie kein besseres Recht geniessen können, als ihnen Providentia Majorum zustehet? Können die Ceremonien, welche bey der Belehnung vorgegangen sind, hierunter eine Veränderung machen? Keinesweges, sie haben nicht den geringsten Einfluss in die Natur, oder die Art des Lehns, und werden so oft von neuen vorgenommen, als ein Reichsfürst zur Regierung kommt.“ (**)

Ich gebe zu, dass es ein Trugschluss sey, wie der Herr Syndicus Detharding in seiner Dissertation, §. V. p. 16. angemerkt hat, wenn Adam von Bremen Dänne-

dern nur eine philosophische Moral geschrieben: so bitte ich die streitbaren Herren Theologen unterdientlich, dass sie mich mit der Auslegung verschonen wollen, als hielte ich die Einführung des Christenthums, und die nachmalige Reformation für ein Werk des Eigennutzes. Ich bin nur ein Lay, der von weltlichen Dingen schreibt, womit die geistlichen nicht vermischt werden müssen. Die Erleuchtungen von oben herab gehören nicht zur Statistik; und ich werde mich ihrerwegen auch in keine Polemische Balgerez einlassen.

(*) Siehe seine Dänische Reichs-Historie, I. Th. S. 86. 87.

(**) Meine Leser würden mir keinen Dank dafür sagen, wenn ich über diese bekannte Sache viele Autoren anführen wollte, zumal, da Moser in den Händen aller deren ist, die einen Geschmack am Staatsrecht haben. Da es wenigstens noch in der Frage ist, ob der Kayser Sigismund von seinen Rechtsgelehrten nicht sey dahin verleitet worden, dass er dem König Erich dem Pommern wider die Grafen von Holstein Heinrich, Adolph und Gert, das Schleswigische nach dänischen Lehnrechten, als ein persönliches Lehn zuerkannt habe, „(das Urtheil steht in dänischer und lateinischer Sprache in Huitfeld);“ da dieses noch nicht ausgemacht ist, so begreife ich nicht, wie der Herr Baron von Krohne es hat wagen mögen, neulich in seiner Ode sogar zu behaupten: „*daß Holstein der Krone Dänemarck längst zugehört habe.*“ So lauten seine eigene Worte in seiner eigenen Uebersetzung: „Nicht mit dem Blute der Bürger, sondern durch klugen Rath machst du dir, als ein anderer August.“ (kostete es nicht viel röntisches Blut, ehe dieser Kayser zum ruhigen Besitz des Reichs kam? Eine besondere Biographie; Plutarch und der Herr Professor von Schirach hätten sie gewiss nicht gemacht, und vielleicht auch nicht einmal der Herr von Holberg,) „die deinem Scepter entrissen gewesene Länder wieder unterwürfig. So ist dir Holstein, welches dir längstens gehörte, wieder abgetreten.“ Er wird sein Vorgehen mit nichts beschönigen können, als dass er mit dem Horaz sagt: *Piutoribus atque Poëtis quidlibet audendi semper fuit vox poterat.* Mit der Erlaubniß des Herrn Baron von Krohne muss ich auch noch erinnern, dass Holstein an Dänemark keinesweges wieder abgetreten, sondern gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nur vertauschet worden sey.

marks Abhängigkeit vom deutschen Reiche daraus folgert, dass der Kayser Otto die Christliche Religion in diesem Reiche eingeführet habe; (*) allein es ist doch auch nicht wahrscheinlich, was der Herr Syndicus vorgiebet: *Vix sacris imbutus erat Haraldus, atque qua ratione Respublica christiana institui deberet, penitus ignorabat. Suscipiebat itaque hanc curam Otto usque, dum Haraldus in iis, quæ ad Religionem spectant, magis firmatus ipse sacra emendare, conservareque posset.* §. 5. pag. 16. 17. Wahr ist es, dass Harald und seine Untertanen noch in der dicksten Finsterniss lebeten, indem sie zwar zugaben, dass Christus Gott sey, aber doch glaubeten, dass ihre alten Götter besser wären: allein lässt sich nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit wohl gedenken, dass Harald dem Kayser Otto freywillig aufgetragen haben sollte, seine von ihm und seinem Volke so lange angebetete Götter zu vertilgen? Es geschiehet sehr selten, und vielleicht nimmer, dass die Menschen von groben Irrthümern, die sie gleichsam mit der Muttermilch eingesogen haben, mit einem Sprung zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, sie nähern sich derselben nur nach und nach, und die Irrthümer, welche nicht blos unsere Einbildung beschäftigen, sondern auch für die Zufriedenheit unsers Herzens interessant sind, haben eine so grosse Gewalt über uns, dass wir uns von ihnen, ohne von der Wahrheit überzeugt zu seyn, unmöglich mit einmal losmachen können. Gesetzt aber, dass eine schleunige Veränderung bey dem Könige Harald vorgegangen sey, die mir ein relativisches Wunderwerk seyn würde: so lässt sich von ihm nach der Grösse der Seelen, die an ihm gerühmet wird (**), doch nicht gedenken, dass er einem fremden Prinzen die Abschaffung einer Religion übertragen haben sollte, welche seinem Volke von undenklichen Zeiten her heilig gewesen war. Man ist darüber einig, dass Julian, der unstreitig einer der besten Philosophen und Politiker seiner Zeit war, gleichwohl ohne Menschenverstand, oder doch ohne bürgerliche Klugheit (***) gehandelt habe, wie er die Christliche Religion zu unterdrücken gesuchet, da sie doch noch ganz neu, und von den handgreiflichen Irrthümern, mit welchen die natürliche Religion war vermischt worden, und die Constantinus sich nicht getraute

(*) *Servantur in bremensi Ecclesia præcepta Regis, quae signant, regem Ottonem in sua ditione Regnum Danicum tenuisse, adeo, ut etiam ille Episcopatus dotaverit.* L. II. C. 2.

(**) *Vid. Scriptor. Aeuī vetustissimi in Ludewigi Reliqu. MSS. omnis aeuī diplomatum,* T. IX. p. 10.

(***) Die bürgerliche Klugheit besteht in der Anwendung des Menschenverstandes auf das bürgerliche Leben.

auszumerzen (*); vortrefflich abstach, wesfals denn die Reformation des Julian auch kein so grosses Misvergnügen bey der Nation, die er beherrschte, erreget haben würde, als Harald seine bey den Dänen erwecket haben müste.

Harald empfing:

I) Das Reich, und

II) Den Glauben vom Otto.

Diese Ordnung, in welcher Hvitfeld die Sache erzählt, giebet schon zu erkennen, dass die Einführung des Christenthums eine Folge von der Belehnung gewesen sey. Der Herr Baron von Holberg, dem man es hier deutlich ansiehet, dass sein Nationalstolz und seine Liebe zur Wahrheit bey ihm contrastiret haben, dieser Autor schreibet: „Was Hvitfelds Zeugniß anlanget, dass der König das Reich und den Glauben vom Kayser angenommen: so kann man solches also auslegen, dass ihm der Kayser den Theil vom Reiche zurück gegeben, den er erobert hatte, so, dass daher gar nicht folgt, dass das dänische Reich ein Lehn von Deutschland sey: Denn es werden hievon keine Akten angezogen, auch keine Ceremonien, womit solches Lehn gereicht worden. Hier hätte ich eine gute Gelegenheit über den Verweis zu parodiren, welchen der Herr Hofrath Scheid dem Herrn Carpzov giebet. (**) wenn ich ein Liebhaber von Parodien wäre.

Der Kayser Otto wird von unterschiedenen Autoren als ein Herr von heftigem Temperamente beschrieben, sie geben vor, dass er in den Provinzen Dänischer Hoheit, die er mit gewafneter Hand eingenommen, übel hausgehalten habe. (***) Wie ist es dann zu vermuten, dass Otto seinem Feinde, den er bis zur Verzweiflung gebracht hatte, die conqueirten Provinzen zurückgegeben haben sollte, ohne sich ein Aequivalent dafür zu bedingen? Seine Macht war nicht zufällig, und er hatte nicht zu befürchten, dass der König Harald in einem gleich darauf folgenden Feldzuge seine verfallene Sache retabliren werde, daher er geschwinde Friede machen, und die Eroberungen lieber ohne Einbuße freywillig abtreten, als sie mit Verlust seines Heeres und seiner Lorbeeren gezwungen zurückgeben, und sich Friedensbedingungen vorschreiben lassen müste, aber es war zu besorgen, dass der König, als ein stolzer und entrepenanter Herr seine Niederlage nicht geruhig verschmerzen, sondern sich, sobald er sich erhölet hätte, zu rächen suchen würde, wenn er nicht unter dem Zwange und in der Unterwürfigkeit bliebe; und vom Otto, der weite Ausichten in die Zukunft hatte, ist allerdings zu vermuten, dass er sich auf diese Weise werde in Sicherheit gesetzt haben: Er trauete dem Harald nicht, und liess sich dessen Sohn zum Geissel geben.

Hvitfeld

(*) Hier muss ich die Herren Orthodoxen wieder bitten, dass sie mir nicht die Erklärung aufbürden, ich hielte nämlich dafür, dass der Kayser Constantinus wohl eingesehen habe: es werde mehr Verstand dazu erforderlich, eine alte Religion von ihren Fehlern zu reinigen, als eine neue zu beschützen. Constantinus mag für mich immerhin ein Profelyt, und Julian ein Apostat bleiben, wenn man von mir, dem Statisten, nur nicht verlangt, dass ich auch ein Polemiker seyn soll. Ich muss jenen Herren auf diese Weise die Aufwartung machen, weil meine eigene Erfahrung mich gelehret hat, dass jener Heide, wie blind Leute seiner Nation sonst auch sind, darinn doch Recht hat, dass er saget: *wem Jupiter feind ist, dem macht er zum Skribenten.*

(**) Am angeführten Orte, §. 28. p. 187.

(***) Luitprandus Ticinensis, L. VI. C. 7. Schilteri Institut. Jur. Publ. S. II. p. 91. Baronius Sac. X. ad Ann. 967. Pfeffinger in Vitriar. Illustr. T. I. p. 943. 949. seq.

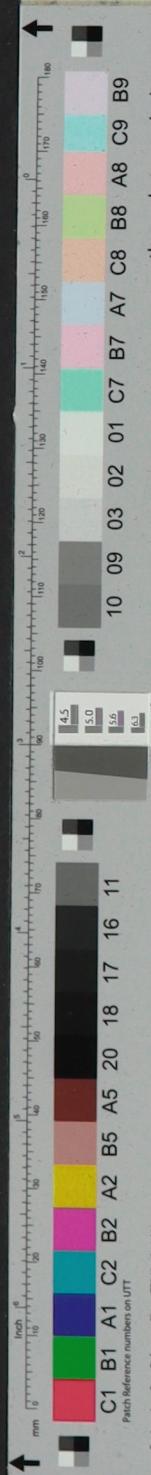
Hvitfeld sagt: „Harald empfing das Reich vom Otto.“ Wer giebet dem Herrn Baron von Holberg das Recht, das Wort *Reich* (*Riget, Regnum*) durch *Provinzen*, oder einen Theil des Reichs zu erklären? Nach welcher Regel der Auslegungskunst darf man das Ganze, welches der Text, über den man glossiret, mit dem eigentlichsten Worte ausdrückt, in einen Theil verwandeln? Sind die Sprachen, worin originaliter geschrieben, und worin übersetzt worden, so armselig, dass sie ein und dasselbe Wort gebrauchen müssen, wenn sie vom *Ganzen* und von einem *Theile* reden? Würde Hvitfeld, der mit so vieler Präcision schreiber, nicht gesagt haben: „Harald bekam vom Otto die verlohrnen Provinzen zurück,“ wenn ihm von solchen die Rede gewesen wäre? Und, wer begreift denn, nach dem Sprachgebrauch, bey der Lage, worin sich die Sachen damals befanden, und, nach der Beziehung, welche der Kayser und der König zu der Zeit auf einander hatten, wer begreift denn bey so gestalten Sachen unter dem Worte: *Empsing* eine Zurückgabe der Eroberungen? Zu Lehn empfängt man ein Reich, und das ist unstreitig Hvitfelds Meynung gewesen.

Wozu sollten die Geschichtschreiber über die Belehnung mehrere Akten anführen, als den Friedensschluss? Am sonderbarsten ist es, dass der Herr Baron von Hollberg die Belehnung in Zweifel ziehet, weil die Ceremonien nicht beschrieben sind, womit dieses Lehn gereicht werden. Hätte sich der Herr Baron bey dieser Gelegenheit doch daran erinnert, was er in seinem Bedenken über die Geschichte saget: „Pufendorfs Historie enthält nichts anders, als eine Sammlung von Kriegesgeschichten und Unterhandlungen, welche Frieden, Bündnisse und Allianzen betreffen, so, dass das Vornehmste fehlt, ich meyne einheimische Sachen. — Zu Pufendorfs Entschuldigung dient, dass dieser geschickte Mann seine Schriften nicht eine Historie sondern nur Commentarien von Kriegsgegebenheiten betitelt hat, dass also die Arbeit mit dem Titel über ein kommt.“ Der Reichskanzler Hvitfeld nennet sein Werk nun zwar eine *Chronic*, aber der Herr Baron von Holberg sagt von diesem Buche doch selbst: „Ueber dieses scheinet es, dass dieser vortreffliche Herr durch die Herausgabe seines Werks viel mehr andern habe Anleitung geben wollen, eine Historie zu ververtigen, als selbst eine zu schreiben; daher dasselbe auch nur als eine Sammlung von Urkunden, und als eine Chronologie, nicht aber als eine ordentliche Geschichte angesehen werden kann.“ Wie mag denn nun der Herr Baron verlangen, dass der Reichskanzler Hvitfeld die Ceremonien der Belehnung hätte beschreiben sollen, oder, wie kann er behaupten, dass er solche beschrieben haben würde, wenn er mit den deutschen Skribenten dafür gehalten, dass Harald sein Reich vom Otto zu Lehn empfangen habe? Hvitfeld wurde in den Fehler eines Nordbergs und eines Voltaire verfallen seyn, wenn er die Belehnungs-Ceremonien hätte weitläufig beschreiben wollen, da er keinen Beruf dazu hatte; sie würden an dem Orte müstig gewesen seyn, und zu dem Vorhergehenden und Nachfolgenden eine schlechte symmetrische Verhältniss gehabt haben.

Hiemit schliesse ich, weil ich dafür halte, dass ein jedes Wort überflüssig seyn würde, das ich noch hinzuthun wollte; ich schmeichle mich mit der Hoffnung, dass der Herr Baron von Krohne meine Erinnerungen nicht allein wohl aufnehmen, sondern sich durch dieselbe auch von der Ehre überzeugen werde, welche seinem Vaterlande, dem glorreichen deutschen Reiche zukommt, und nur von gedungenen oder copirenden Schriftstellern bestritten wird.







nicht als ein Publicist, oder wenigstens doch nicht, als ein Deutschen Lehnrechts kundig ist, wenn er so schliesset: „Da von von hier die Rede ist) „keine Akten angezogen, auch keine lieben werden, womit solches Lehn gereichert worden, so weiss Kayser sich die Oberherrschaft über den König Harald allein, oder kommen bedungen habe. (¶)“ Wusste der Herr Baron von Hol ler wollte er es bey dieser Gelegenheit nur nicht wissen, dass im deutschen Lehnrechte auch auf die Kinder kommen? und, s Erben, auch die Lehnspflichten, welche ihren Vätern obgele n müssen, weil sie kein besseres Recht geniessen können, als Majorum zustehet? Können die Ceremonien, welche bey der en sind, hierunter eine Veränderung machen? Keinesweges, geringsten Einfluss in die Natur, oder die Art des Lehns, und neuen vorgenommen, als ein Reichsfürst zur Regierung als es ein Trugschluss sey, wie der Herr Syndicus Detharding in §. V. p. 16. angemerkt hat, wenn Adam von Bremen Dänne marks philosophische Moral geschrieben: sobitte ich die streitbaren Herren Theologen unterdienst mit der Auslegung verschonen wollen, als hielte ich die Einführung des Christenthums, ge Reformation für ein Werk des Eigennutzes. Ich bin nur ein Lay, der von weltlichen, womit die geistlichen nicht vermischt werden müssen. Die Erleuchtungen von oben ch zur Statistic; und ich werde mich iherentwegen auch in keine Polemische Balgerey

che Reichs-Historie, I. Th. S. 86. 87.

den mir keinen Dank dafür sagen, wenn ich über diese bekannte Sache viele Autoren zumal, da Moser in den Händen aller derer ist, die einen Geschmack am Staatsrecht empfingen noch in der Frage ist, ob der Kayser Sigismund von seinen Rechtsgelehrten erleitet worden, dass er dem König Erich dem Pommer wider die Grafen von Holstein und Gert, das Schleswigische nach dänischen Lehnrechten, als ein persönliches Lehn „(das Urtheil steht in dänischer und lateinischer Sprache im Hvitfeld;)“, da dieses nacht ist, so begreife ich nicht, wie der Herr Baron von Krohne es hat wagen mögen, Ode sogar zu behaupten: „dass Holstein der Krone Dänemark längst zugehört habe.“ gene Worte in seiner eigenen Uebersetzung: „Nicht mit dem Blute der Bürger, sonn Rath machst du dir, als ein ander Augst.“ kostete es nicht viel römisches Blut, zum ruhigen Besitz des Reichs kam? Eine besondere Biographie; Plutarch und der Schirach hätten sie gewiss nicht gemacht, und vielleicht auch nicht einmal der Herr te deinem Scepter entrissen gewesene Länder wieder unterwürfig. So ist dir Holstein, ens gehörret, wieder abgetreten.“ Er wird sein Vorgeben mit nichts beschönigen könjen, tem Horaz sagt: *Pistoribus atque Poëtis quidlibet audiendi semper fuit aqua poteris.* des Herrn Baron von Krohne muss ich auch noch erinnern, dass Holstein an Dänens wieder abgetreten, sondern gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nur in sey.